

Wieviel Lohndumping und wieviel unbezahlte Überstunden bei angestellten Lehrern "erlaubt"?

Beitrag von „ammelie“ vom 29. März 2021 21:25

Der Knackpunkt ist, dass Lehrer nicht mit Stechkarte im Büro genau ihre Arbeitszeit und Überstunden erfassen lassen können, sondern "Vertrauensarbeitszeit" haben, angeblich bei Vollzeit real ca. 50 Wochenstunden!

Ein Quereinsteiger, der "on the job" z. T. den Lehrstoff und komplett das Schulisch-Pädagogische neu lernen muss, hat wohl zumindest viele Jahre lang doppelt soviel Zeitaufwand wie ihm bezahlt wird.

Das meine ich mit: 25 Stellenprozente, aber 50% reale Arbeit, also 100% unbezahlte Überstunden.

Auch heute gibt es akademisches Prekariat, dass solche Angebote annehmen muss!

Und Bundesländer, die sie moralisch verwerflich oder auch illegal ausbeuten.

Ich erinnere an den jahrelangen Skandal, bei Jahresverträgen nur 11 Monate zu bezahlen, obwohl die Lehrer in Dauerstellung auch die Sommerferien als Überstundenausgleich (keinesfalls als Bonus) bezahlt bekommen.

Gibt es nicht längst Grundsatzurteile, dass die Arbeitszeitberechnung für solche Quereinsteiger der Realität angepasst werden müssen, da andernfalls illegal viele unbezahlte Überstunden anfallen?